



Salzburger Badminton Verband

SBV DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SALZBURGER MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

Version 2011r01

1 ALLGEMEINES

1.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Für die Durchführung der Salzburger Mannschaftsmeisterschaft gelten grundsätzlich die Bedingungen der "Allgemeinen Wettspielordnung" und die folgenden Durchführungsbestimmungen dazu.

Alle Angelegenheiten, die darin nicht oder unzureichend geregelt sind, müssen vom Sportausschuss festgelegt oder entschieden werden. Dabei ist in erster Linie auf die Bestimmungen des ÖBV zurückzugreifen.

1.2 ANZAHL DER MANNSCHAFTEN

Zeitgerecht vor Saisonbeginn sind die teilnehmenden Mannschaften bei einer Mannschaftssitzung bekannt zu geben. Zusätzlich sind die Mannschaftsranglisten zu erstellen.

1.3 AUSTRAGUNGSMODUS

Die Mannschaftsmeisterschaft muss sich mindestens über sechs Monate erstrecken und einen Herbst- und Frühjahrsdurchgang beinhalten. Sie sollte, mit einer Hin- und Rückrunde, jeder gegen jeden ausgetragen werden, wenn mindestens 6 Mannschaften teilnehmen. Der Sportausschuss kann auch einen anderen Austragungsmodus festlegen.



Salzburger Badminton Verband

1.4 MANNSCHAFTS - RANGLISTEN (REIHUNG NACH DER SPIELSTÄRKE)

Für die Mannschaftsmeisterschaft ist von den Vereinen eine Mannschaftsaufstellung zu erstellen. In dieser muss eine Reihungsliste nach Spielstärke für das Herren-Einzel, das Damen-Einzel und das Herren-Doppel enthalten sein. In der Doppelrangliste müssen alle möglichen Doppelvarianten der ersten 5 Herren der Einzelrangliste des Vereines entsprechend der Spielstärke gereiht werden, das ergibt 10 Paarungen. Zusätzlich dürfen auch noch andere, stärkere Doppelpaarungen weiter vorne eingereiht werden. (z. B. 1. und 6. der Einzelrangliste)

Die Ranglisten müssen auch den Namen, Anschrift, Telefonnummern und Mailadresse des Mannschaftsführers enthalten.

Der Sportausschuss ist berechtigt die Ranglisten zu ändern, wenn die Reihung der Spieler(innen) nicht der tatsächlichen Spielstärke entspricht. Kommt es dabei zu keiner Einigung, ist darüber abzustimmen. Dabei hat jeder in dieser Liga teilnehmende Verein und der Sportwart eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sportwartes.

Die Aufstellung wird jeweils zu Beginn der Herbst-/Frühjahrsrunde fixiert. Änderungen in der laufenden Runde sind **nicht** möglich! Bei Aufstellungsfehlern wird das Spiel mit **Spielergebnis 1:0, Satzergebnis 2:0** und einem **Punkteergebnis 42:0 pro falsch aufgestelltem Spieler/in** gewertet.

1.5 TERMINPLAN, REIHUNG DER BEGEGNUNGEN

Durch den Sportausschuss / den Ligareferenten ist vor jeder Spielsaison ein abgestimmter Terminplan zu erstellen. Die Reihung der Begegnungen sollte möglichst aufgrund der Vorjahresergebnisse erfolgen.

Herbst:	Heim	Gast	Heim	Gast	Frühjahr:	Heim	Gast	Heim	Gast
1. Runde	1.	4.	2.	3.	4. Runde	4.	1.	3.	2.
2. Runde	3.	1.	4.	2.	5. Runde	1.	3.	2.	4.
3. Runde	1.	2.	3.	4.	6. Runde	2.	1.	4.	3.



Salzburger Badminton Verband

Landesliga mit 4 Teilnehmern / jeder gegen jeden. Die Platzangaben beziehen sich dabei auf das Vorjahresergebnis.

Bei der Teilnahme von zwei Mannschaften eines Vereines in einer Liga ist diese Begegnung als Erste durchzuführen.

1.6 AUSSCHIEDEN EINER MANNSCHAFT WÄHREND DER SPIELSAISON

Scheidet eine Mannschaft während der Spielsaison aus, so sind durch den Sportausschuss alle bisherigen Begegnungen aus der Wertung zu nehmen. Es ist eine Strafbüß lt. Finanzordnung zu entrichten.

Außerdem muss die ausgeschiedene Mannschaft in der Folgesaison in der untersten Spielklasse antreten.

1.7 SPIELBERICHT

Der Spielbericht (Original) ist durch die Heimmannschaft komplett ausgefüllt und von beiden Mannschaftsführern unterschrieben spätestens am 1. Werktag (Datum Poststempel) an das Ligareferat zu senden. Allfällige Vorkommnisse sind als Anmerkungen anzuführen.

Ein Spielbericht ist auch bei "Nichtantreten" einer Mannschaft durch den Heimverein mit entsprechender Anmerkung an das Ligareferat zu senden (siehe auch 3.4)

Zusätzlich ist der Spielbericht in einer Excel-Datei (Vorlage SBV) auszufüllen und umgehend an den Schriftführer zu senden! Verantwortlich dafür ist der Mannschaftsführer der Heimmannschaft. Sollte die Meldung nicht binnen 3 Tagen nach dem Spiel beim Schriftführer sein wird eine Strafe von 10,- EUR an den zuständigen Verein verhängt!

1.8 NENNGELD UND KAUTION

Das Nenngeld und die Kautions sind in der Finanzordnung geregelt.

Bei Ausscheiden eines Vereines während der Saison wird die Kautions einbehalten.



Salzburger Badminton Verband

2 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

2.1 MANNSCHAFTEN, SPIELE UND SPIELREIHENFOLGE

Jede Mannschaft besteht aus **mindestens 4 Herren und 2 Damen**. Jede(r) Spieler(in) darf in **max. 2 Spielen** pro Begegnung eingesetzt werden. Zur Austragung kommen **8 Spiele**. Bei einem fehlenden Herrn gehen 2 Herrenspiele verloren, bei einer fehlenden Dame gehen 2 Damenspiele verloren. Das Mix-Doppel kann dabei sowohl als Herren- als auch als Damenspiel gewertet werden. Es ist den Mannschaften freigestellt, sich über die Reihenfolge der Spiele einvernehmlich zu einigen. Kommt keine Einigung zustande, gilt folgende Reihenfolge:

- | | |
|----------|------------------|
| 1. Spiel | 1. Herren Einzel |
| 2. Spiel | 2. Herren Einzel |
| 3. Spiel | 3. Herren Einzel |
| 4. Spiel | Damen Einzel |
| 5. Spiel | 1. Herren Doppel |
| 6. Spiel | 2. Herren Doppel |
| 7. Spiel | Damen Doppel |
| 8. Spiel | Mix Doppel |

Die Aufstellung der Herren-Einzel und Herren-Doppel hat nach den vom Sportausschuss genehmigten Ranglisten und der darin enthaltenen Reihung der anwesenden Spieler zu erfolgen. Es darf nur ein(e) Spieler(in) fehlen. Ansonsten wird die Begegnung als "Nichtantreten" gewertet.

Beim Fehlen eines Spielers oder einer Spielerin ist diese(r) als "vakant" in den Spielbericht einzutragen. Der/die vakante Spieler/in ist bei 2 Spielen hinten anzureihen (3. Einzel und 2. Doppel, oder 2. Doppel und Mixed).

2.2 WERTUNG / PUNKTVERGABE

Spielsystem ist jeder gegen jeden mit Hin- und Rückspiel (Herbst- und Frühjahrsrunde). Der Sportausschuss kann auch die kann auch einen anderen Austragungsmodus festlegen.



Salzburger Badminton Verband

a) Zur Punktevergabe wird nur das Spielergebnis herangezogen. Der Sieger erhält drei Punkte. Der Verlierer erhält einen Punkt. Bei einem Unentschieden (z. B.: 4 : 4) erhalten beide Mannschaften zwei Punkte. Bei Nichtantreten null Punkte, es wird die in der Finanzordnung vorgesehene Strafe fällig.

b) Aufgrund dieser Punktzahl ergibt sich eine Reihung in der jeweiligen Liga. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Spielen, in weiterer Folge gilt das Gleiche für die Sätze und Spielpunkte. Ergibt sich immer noch ein Gleichstand, so entscheiden die direkten Begegnungen nach Punkten, Sätzen und Spielpunkten. Sollte dann noch immer Gleichstand bestehen, wird ein Entscheidungsspiel auf neutralem Boden ausgetragen.

Der Sieger ist Salzburger Mannschaftsmeister.

3 ALLGEMEINE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN.

3.1 BEMERKUNG

Die Pflichten der Mannschaften aus dieser Durchführungsbestimmung sollten dazu beitragen, Streitfälle grundsätzlich zu vermeiden und stellen für den Sportausschuss eine Richtlinie zur Entscheidung dar.

Als Grundlage für alle Entscheidungen haben die Satzungen und Ordnungen des SBV sowie die Grundsätze der Sportlichkeit zu dienen.

3.2 SPIELTERMINE UND ANTRETEN

Die Spiele sind lt. Terminplan zum vereinbarten Termin auszutragen. Max. 15 Minuten nach dem im Terminplan angegebenen Zeitpunkt muss die Aufstellung der Turnierleitung übergeben und mit dem Spiel begonnen werden.

Der gegnerischen Mannschaft müssen vor Ausfüllen des Spielberichtes die eventuell zu spät kommenden Spieler bekannt gegeben werden.

Eine Mannschaft gilt vorerst als angetreten, wenn sie das Spiel auf mindestens zwei Spielfelder beginnen kann und durch verspätetes Eintreffen einzelner Spieler(innen) die Begegnung nicht verzögert wird.



Salzburger Badminton Verband

Kann eine Mannschaft max. 15 Minuten nach dem vereinbarten Zeitpunkt aufgrund der anwesenden Spieler(innen) und der vorgegebenen oder vereinbarten Spielreihung nicht antreten, sind die **ersten zwei Spiele** auf Verlangen der spielbereiten Mannschaft mit einem **Spielergebnis 1:0**, einem **Satzergebnis von 2:0** und einem **Punktergebnis 42:0** werten.

Ist in Folge eine Mannschaft 30 Minuten nach dem vereinbarten Zeitpunkt auch für die folgenden Spielen im Sinne des § 2 Pkt. 1 nicht spielbereit, kann durch die spielbereite Mannschaft auf "Nichtantreten" des Gegners entschieden werden. Das Spiel ist mit **8:0 für die spielbereite Mannschaft zu werten**.

Klartext: Wenn ein(e) Spieler(in) welcher auf dem Spielbericht angeführt wird nicht 30 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn spielbereit in der Halle ist wird die Begegnung als "Nichtangetreten" gewertet. Es ist eine Strafgeld lt. Finanzordnung zu entrichten.

Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn der Heimverein telefonisch und zeitgerecht vor dem festgelegten Spielbeginn verständigt wird sowie der Grund der Verspätung unvorhersehbar war und nachweislich ist (Autopanne, Naturereignis, etc.). In diesem Falle ist zwischen den beiden Mannschaften die weitere Vorgangsweise einvernehmlich abzusprechen und eventuell sofort ein Ersatztermin zu vereinbaren. Der Sportausschuss ist davon in geeigneter Form zu verständigen. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet darüber der Sportausschuss / der Sportwart.

Es wird hier ausdrücklich festgehalten, dass die spielbereite Mannschaft eine Entscheidung zu treffen hat. Fällt die Entscheidung zu diesem Zeitpunkt aus sportlichen oder anderen Gründen auf "Zuwarten", so kann diese auch bei einem ungünstigen Spielausgang für die spielbereite Mannschaft nicht mehr widerrufen werden.

Tritt eine Mannschaft mehrfach zu den Spielen nicht an, so kann durch den Sportausschuss eine Ligasitzung mit allen beteiligten Mannschaften einberufen werden und über die Wertung der durchgeführten Spiele und die weitere Vorgangsweise ein Mehrheitsbeschluss gefasst werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sportwartes.



Salzburger Badminton Verband

3.3 TERMINVERSCHIEBUNGEN

Terminverschiebungen sind nicht möglich.

3.4 SPIELABBRUCH AUS ZEITGRÜNDEN

Der Heimverein hat grundsätzlich dafür zu sorgen, dass für ein Mannschaftsspiel genügend Zeit und mindestens drei Spielfelder zur Verfügung stehen. Die Turnierleitung des Heimvereines hat unnötige Spielverzögerungen zu unterbinden.

Kann eine Begegnung aus Zeitgründen nicht zu Ende geführt werden, so müssen die abgebrochenen Spiele wiederholt und die noch offenen Spiele innerhalb von 8 Tagen gespielt werden. Der Austragungsort sowie der Termin sollte möglichst einvernehmlich festgelegt werden. Ist dies nicht möglich, entscheidet darüber der Sportwart.

Am Spielbericht ist ein entsprechender Vermerk anzuführen und der Sportwart davon ehest (telefonisch) zu informieren.

Tritt ein Verein zu den offenen Spielen nicht an, so sind diese Spiele mit **1:0 Spielergebnis, 2:0 Satzergebnis und 42:0 Punktergebnis** für die **spielbereite Mannschaft** zu werten. Die in der Finanzordnung vorgesehenen Strafgebühren kommen zum Tragen.

3.5 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

Der Einsatz von Schiedsrichter ist den Mannschaften grundsätzlich freigestellt. Werden für einzelne Spiele durch die Spieler(innen) Schiedsrichter verlangt, so sind diese abwechselnd, beginnend durch den Heimverein, zu stellen.



Salzburger Badminton Verband

4 SPIELBERECHTIGUNG

4.1 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

Es sind nur Spieler/innen spielberechtigt die,

- eine gültige A-Lizenz (Spielerpass) besitzen oder
- einem Bayerischen Verein angehören.

4.2 LEIHSPIELER(INNEN)

Spieler(innen) die für den meldenden Verein ausschließlich in der Mannschaftsmeisterschaft spielen und einem anderen SBV bzw. teilnehmenden Bayerischen Verein angehören, nur mit schriftlicher Zustimmung ihres Stammvereines.

Leihspieler können für ihren Stammverein alle Wettkämpfe des ÖBV und SBV mit Ausnahme der Mannschaftsmeisterschaft in einer Spielsaison bestreiten. Pro Verein ist nur ein Leihspieler zulässig.

4.3 SPIELGEMEINSCHAFTEN

Spielgemeinschaften sind durch den Sportausschuss zu genehmigen.

5 VERSION DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Original 2002.09.23 DJ, REV.a 2009.12.30 CE, 2010r01 WK, 2011r01 WK

SBV-Schriftführer

Ing. Wolfgang Köckerbauer